

# BERNHARD

ASSEKURANZMAKLER  
SEIT 1950

Fax: +49 (0) 8104 / 8917-35  
E-Mail: schaden@bernhard-assekuranz.com

Stand 07/2012

## Schadenmeldung Unfall

Name und Adresse des Versicherungsnehmers

Bayerische Jungbauernschaft

Vers.-scheinnummer: 713-136897/7002

Bayerische Jungbauernschaft

Vers.-gesellschaft: VHV Hannover

Schadenort: \_\_\_\_\_

Augsburger Straße 43

Schadentag/Uhrzeit: \_\_\_\_\_

82110 Germering

Tel. / Mobil :

E-Mail:

---

### ANGABEN ZUM UNFALL

Unfallschilderung:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

.....  
Angaben zur verunfallten Person:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Art der Verletzung:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Stationäre Behandlung von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Zeitpunkt der Erstbehandlung? Anschrift des Arztes/Krankenhauses

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

# BERNHARD

ASSEKURANZMAKLER  
SEIT 1950

Sind weitere Behandlungen geplant? Anschrift des Arztes/Krankenhauses

---

---

Vorerkrankungen / frühere Unfälle  ja /  nein

Wenn ja, welche und wann?

---

---

Hatte die verletzte Person in den letzten 12 Stunden vor dem Unfall  
alkoholische Getränke, Medikamente oder Rauschmittel zu sich genommen?  ja /  nein

Am Unfall Beteiligte, Augenzeugen des Unfalls

---

---

.....  
**nur auszufüllen bei KFZ**

Wurde der verletzten Person eine Blutprobe entnommen?  ja /  nein

War die verletzten Person Fahrer?  ja /  nein

Polizeilich aufgenommen?  ja /  nein

Polizeidienststelle/Tagebuchnummer \_\_\_\_\_

Amtl. Kennzeichen \_\_\_\_\_

Die eventuelle Entschädigung soll geleistet werden an  Versicherungsnehmer

oder an  \_\_\_\_\_

per Scheck   auf nachstehendes Konto

IBAN \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_

Bank (PLZ, Ort, genaue Bezeichnung des kontoführenden Institutes)

---

Ich habe die Schadenanzeige wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen ausgefüllt. Mir ist bekannt, dass unwahre oder unvollständige Angaben auch dann zum Verlust des Versicherungsschutzes führen, wenn sie für den Versicherer folgenlos geblieben sind.

- siehe hierzu auch unsere beigefügte Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG

---

---

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Versicherungsnehmers

## Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

### Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit) und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestandes dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

### Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Unterlagen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

### Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

BERNHARD ASSEKURANZMAKLER GMBH & CO. KG

Hauptverwaltung:

Mühlweg 2b  
D-82054 Sauerlach (bei München)  
Telefon +49 (0) 81 04/89 16-0  
Telefax +49 (0) 81 04/89 17-35  
Registergericht:  
AG München HRA 97449

Persönlich haftende Gesellschafterin:

Bernhard Verwaltungs-GmbH  
Vertreten durch den  
Geschäftsführer  
Thorsten M. Kuhr  
Registergericht:  
AG München HRB 148780

Niederlassungen:

Gänsemarkt 44  
D-20354 Hamburg  
Telefon +49 (0) 40/1 80 40 74-0  
Telefax +49 (0) 40/1 80 40 74-77

Clausewitzstraße 1  
D-10629 Berlin  
Telefon +49 (0) 30/ 8 89 11 97-0  
Telefax +49 (0) 30/ 8 89 11 97-29

BANKVERBINDUNG

Volksbank Raiffeisenbank Starnberg  
IBAN DE04 7009 3200 0001 2797 00  
BIC GENODEF1STH  
Steuer-Nr. 144/235/41173



MITGLIED IM WELTWEITEN MAKLERNETZ

